

Kompetenz im Erkennen und Handeln

Kinder und Jugendliche als Betroffene von sexueller Gewalt sind auf die Aufmerksamkeit und die Hilfestellung der Erwachsenen im Umfeld angewiesen.

Doch beim Erkennen und Deuten von Anzeichen für sexuelle Grenzverletzungen und Missbrauch ist Kompetenz gefragt. „Auffälliges“ Verhalten kann viele Ursachen haben. Zwischen Dramatisierung und Bagatellisierung gilt es, sich professionell mit Verdachtsmomenten auseinanderzusetzen.

Erwachsenen, die z.B. als Eltern, pädagogische Fachkräfte oder Betreuer*innen im Freizeitbereich Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, bieten wir u.a. Folgendes an:

- Fachberatung bei Verdachtsmomenten
- Unterstützung in der akuten Krisenintervention
- Fortbildung und Elternabende zur Prävention
- Unterstützung beim Umgang mit jungen Menschen, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen

Um Mädchen und Jungen besser schützen zu können, müssen Erwachsene wissen, wie sie sexuellen Missbrauch erkennen und angemessen handeln können.

Sprechen Sie uns gerne an!

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen



Hauptstelle Elmshorn

Geschäftsführung: Dirk Jacobsen
Gärtnerstraße 10 - 14, 25335 Elmshorn
Tel.: 0 41 21 / 4 75 73 -0

E-Mail: beratungsstelle@wendepunkt-ev.de

Bürozeiten Elmshorn

Mo. - Do.: 8:00 - 16:00 Uhr
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr
Beratungstermine nach Vereinbarung

Außenstelle Quickborn

Kieler Straße 93, 25451 Quickborn
Tel.: 0 41 06 / 8 29 51

E-Mail: quickborn@wendepunkt-ev.de

Bürozeiten Quickborn

Di.: 14:00 - 16:00 Uhr (jeden ersten Dienstag im Monat im Familienzentrum Quickborn)

www.wendepunkt-ev.de

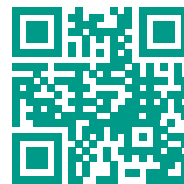
Spendenkonto: VR Bank Pinneberg eG

IBAN: DE31 2219 1405 0010 1010 70

BIC: GENODEF1PIN

© 2021 Wendepunkt e.V. – Stand: 21/11 – WP-36

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen



Hohes Ausmaß und oft weitreichende Folgen

Es zieht sich durch alle sozialen Schichten, findet zumeist im nahen sozialen oder familiären Umfeld statt und dauert häufig lange an: Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen sowie sexualisierte Grenzüberschreitungen an Kindern und Jugendlichen.

Das Ausmaß ist immer noch erschreckend hoch, und für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien sind die Folgen oft weitreichend.

Über 14.000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch werden jährlich bundesweit angezeigt. Die Dunkelziffer ist hoch: man geht von rund 300.000 betroffenen Kindern aus.

Wenn Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht werden, dann bedeutet das auch, dass ihr Vertrauen missbraucht und ihre Abhängigkeit ausgenutzt werden.

Oft trauen sich die Opfer nicht, sich mit ihren Erlebnissen an andere Menschen zu wenden und sich Hilfe zu holen.

Konkrete Hilfe für Mädchen, Jungen und ihre Familien

Wenn es einen Verdacht auf Missbrauch gibt, herrscht häufig Hilflosigkeit im Umgang mit der Situation und den beteiligten Menschen. Dabei ist es zunächst entscheidend, dass das Kind die nötige Unterstützung bekommt, um sein Schweigen beenden zu können.

Zwischen Wut, Ohnmacht und Traurigkeit fällt es den Beteiligten vielfach schwer, wieder in die Normalität zu finden und gleichzeitig das Erlebte zu verarbeiten. Darum findet auch das direkte Umfeld des jungen Menschen beim Wendepunkt Rat und Hilfe.

Eine Traumatisierung durch sexuelle Gewalt muss möglichst früh und professionell behandelt werden, um die psychischen Folgen gering zu halten.

Wir verfügen über ein multiprofessionelles Team von Berater*innen, Psycholog*innen und Therapeut*innen, das im Umgang mit der akuten Krisensituation hilft und mögliche Wege aus der Krise aufzeigt.



Du brauchst Hilfe?

Du möchtest mit jemandem sprechen über das, was du erlebst? Du weißt nicht, wie du es einordnen sollst, was dir passiert? Du suchst Rat?

Ruf uns an oder schreib uns – wir hören dir zu, und wir können dir helfen!

Tel.: 0 41 21 / 4 75 73 -0

E-Mail: beratungsstelle@wendepunkt-ev.de

www.wendepunkt-ev.de

- Wir begleiten junge Menschen nach sexueller Gewalt stabilisierend.
- Wir stehen uneingeschränkt an der Seite der Betroffenen – das heißt, wir arbeiten in der Beratung immer parteilich für die Opfer.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht. (Ausnahme bei akuter Kindeswohlgefährdung)
- Unsere Beratungen sind kostenfrei.

Auch wenn sexueller Missbrauch einen Straftatbestand erfüllt: Die Entscheidung für eine Strafanzeige liegt stets bei den Betroffenen (bzw. bei Minderjährigen bei den Erziehungsberechtigten).